

Ausschreibung
Landes-Einzelmeisterschaft 2017
im G-Judo Damen – Herren – Jugend
„Rupert Fehler - Gedächtnis Turnier“

Veranstalter: Behinderten und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen und dem Nordrhein-Westfälischen Judo-Verband

Ausrichter: VG Project e.V & JC Bushido Köln e.V., Oberländer Ufer 162, 50968 Köln – Ansprechpartner Klaus Gdowczok - Schirmherrschaft der Bürgermeisterin Frau Elfi Scho-Antwerpes

Ort: **ASV Sporthalle, Olympiaweg 3, 50933 Köln**
(<https://g.co/kgs/OGwcDd>)

Zeitplan: **Samstag, 01. 04. 2017**
10:00 Uhr Eintreffen
11:00 Uhr Beginn der Kämpfe WK III
14:00 Uhr Siegerehrung WK III
14:30 Uhr Beginn der Kämpfe WK II und WK I
17:00 Uhr Siegerehrung WK II und WK I

Teilnehmer: **Geistigbehinderte Judoka (Kriterien des DBS) mit**
- sportärztlichem Gesundheitszeugnis (12 Monate) und
- Mindestgraduierung (Weiß-Gelbgurt)

Startmöglichkeiten in drei Wettkampfklassen

Klasse I: Judoka, die auch mit nicht behinderten Judoka trainieren und Judo-Techniken gut umsetzen können. Diese Judoka können 80 bis 100 % der im Judo-Skill-Test beschriebenen Techniken ausführen. Das Verständnis der Sportart Judo und das Ziel des Wettbewerbes ist diesen Athleten einsichtig.

Klasse II: Judoka, die Judo-Techniken eingeschränkt umsetzen können und in Behindertengruppen trainieren. Diese Judoka können 50 bis 80 % der im Judo-Skill-Test beschriebenen Techniken ausführen. Das Verständnis der Sportart Judo und das Ziel des Wettbewerbes ist diesen Athleten im Grundsatz bekannt. Auf Wunsch eines Kämpfers Bodenkampf, der Kämpfer muss jedoch das gesamte Turnier in der Bodenlage kämpfen (bitte bei der Meldung angeben!). Der Partner darf den nächsten Kampf wieder im Stand beginnen.

Klasse III: Judoka, die Judo mehr als Spielform ausüben. Diese Judoka können weniger als 50 % der im Judo-Skill-Test beschriebenen Techniken ausführen. Das Verständnis der Sportart Judo und das Ziel des Wettbewerbes ist diesen Athleten in der Regel nur eingeschränkt verständlich.

Wichtig: **Verbot aller Hebel- und Würgetechniken**
Verbot aller Selbstfalltechniken in den Wettkampfklassen 2 - außer Tani-Otos
Verbot aller Selbstfalltechniken in den Wettkampfklassen 3
Keine Startmöglichkeit ohne Gesundheitszeugnis

Kampfrichter: Werden vom Landeskampfrichter NWJV eingesetzt.

Mattenzahl: drei

Medizin. Leitung: Abteilungsarzt Judo/BRSNW

Sportliche Leitung: Abteilungsleiter JUDO im BRSNW

Meldeschluss: **10. März 2017**
Dr. Wolfgang Janko,
Telefon: 0172-, 8658964
Mail: Wolfgang.Janko@t-online.de

Meldegeld **5,00 Euro pro Starter, zu bezahlen bei der Wettkampfleitung**
Nachmeldung doppeltes Meldegeld

Die Athleten werden den Tag über kostenfrei gepflegt, sie sind alle eingeladen, Gastgeber VG-Project e.V. (www.vg-project.de)

Veranstaltungshinweise und Anreise: www.landesmeisterschaften.net
Hier sind alle Hinweise und Infos der Landesmeisterschaften 2017 in Köln
Anfahrtspläne, Übernachtungsmöglichkeiten, Köln Besichtigung, vom Dom bis zum Zoo, und vieles mehr... die Seite wird ständig ergänzt!

Schutzbestimmungen:

1. Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine und Startgemeinschaften die Wettkampffähigkeit der gemeldeten Teilnehmer/innen.
2. Alle gemeldeten Teilnehmer/innen müssen im Besitz eines gültigen Sportgesundheits- und Startpasses sein.
3. Die Sportgesundheitspässe sind vor Veranstaltungsbeginn Vereinswesen im Wettkampfbüro zwecks Überprüfung abzugeben. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als 12 Monate (vom letzten Tag der jeweiligen Veranstaltung gerechnet) zurückliegen. Für Teilnehmer/innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, besteht kein Startrecht.

Doping:

Doping ist nach den Bestimmungen des DBS nicht erlaubt. Gültigkeit hat die Antidopingordnung des DBS und die Antidopingbestimmungen des betreffenden Internationalen Behindertensportverbandes.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Sportler bzw. die Sportlerin die Antidopingordnung des DBS an.

Haftung:

Der BSNW und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

Anfahrt:<https://g.co/kgs/OGwcDd>